

VEREINBARUNG

„Hör mol'n beten to!“ Patenschaften im Altenheim

Sehr geehrte Damen und Herren !

Jung & Alt e.V. arbeitet in unterschiedlichen Projekten als Mittler der Generationen. Wir freuen uns, dass Sie am Projekt „Hör mol'n beten to!“ Patenschaften im Altenheim teilnehmen möchten und schließen mit Ihnen folgende Vereinbarung:

1. Das Altenheim leistet einen jährlichen Nutzerbeitrag in Höhe von € 154,--an Jung & Alt e.V. (Bankeinzug)
2. Jung & Alt e.V. vermittelt dem Altenheim Kontakt zu einem einsatzbereiten Freiwilligen; die Vermittlung erfolgt nach Verfügbarkeit.
3. Je nach Absprache kommt der Helfer in der Regel **2 x monatlich** in das Altenheim. Vorübergehende Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit, Urlaub o.ä. sind möglich. Müssen die Besuche generell abgesagt werden, vermittelt Jung & Alt e.V. Ersatz.
4. Die ehrenamtliche Patin/ der ehrenamtliche Pate bleibt ca. 1 – 2 Stunden in der Einrichtung. Längere Zeiten können angefragt werden. Die Ehrenamtlichen haben Zeit für ein Gespräch, können etwas vorlesen, gemeinsam spazieren gehen oder einfach nur für den älteren Menschen „da“ sein.
5. Die Einrichtung erstattet dem Freiwilligen das **Fahrgeld** (HVV oder KFZ z.Zt. € 0,30/km). Während der Anwesenheit des Helfers wird nach Möglichkeit **Verpflegung** angeboten. Von Zeit zu Zeit würdigt die Einrichtung die Tätigkeit des Ehrenamtlichen mit einem „**Dankeschön**“ (z.B. Einladung zu Festen oder Fortbildungen, Gutscheine, Taschengeld o.ä.) Das Dankeschön richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung, Jung & Alt e.V. gibt Tipps, worüber die Person sich freuen würde.
6. Unsere Ehrenamtlichen sind unfall- und haftpflichtversichert. Um diesen Versicherungsschutz auch rückwirkend gewährleisten zu können, benötigen wir jeweils zum Ende des Monats eine Mitteilung über die Anwesenheit des Ehrenamtlichen. Dafür erhalten Sie von uns einen Fax-Rückmeldebogen. Die Haftung der Ehrenamtlichen und des Vereins ist beschränkt auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Eine Haftung für zugesagte Vermittlung bei unvorhergesehenen Ausfällen kann nicht übernommen werden, auch nicht für das Verhalten der Ehrenamtlichen am Einsatzort oder bei einem Unfall. Eine Verpflichtung wird nur insoweit übernommen, als dass Vermittlungen nach bestem Wissen ordnungsgemäß ausgeführt werden.
7. Die Vereinbarung ist mit Frist von einem Monat jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres schriftlich kündbar.
8. **Unsere Sprechzeiten:** Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 16.00 Uhr.
Hamburger Schulferien: Mo – Fr 10 – 13 Uhr
Betriebsferien: 3 Wochen in den Sommerferien und 2 Wochen zum Jahreswechsel

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit wünschen Ihnen und den Kindern viel Freude mit unseren Ehrenamtlichen !

.....
Beginn der Vereinbarung

.....
Einrichtung (Unterschrift, Stempel)

.....
Ort, Datum